

Teilnahmebedingungen Videowettbewerb 2018 „MACH DIR DEIN EIGENES BILD“

Die Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 VIDEOWETTBEWERB

(1) Der Videowettbewerb wird von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (im Folgenden „IHK“ genannt) in Kooperation mit verschiedenen Partnern (Kooperationspartnern) durchgeführt.

(2) Die Teilnahme am Wettbewerb kann über zwei Wege erfolgen. Erstens mittels Upload über einen Drittanbieter WeTransfer. Zweitens über die Einreichung eines Datenträgers (USB-Stick). Die Teilnahme muss bis zum 31. Juli 2018 erfolgen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit insbesondere seiner E-Mail- und/ oder Postadresse selbst verantwortlich. Zur Fristwahrung genügt der Posteingang bei der IHK bzw. der elektronisch protokollierte Uploadvorgang.

(3) Das Motto lautet: „MACH DIR DEIN EIGENES BILD! Gib Einblick in deine Arbeit. Zeige dein lebendiges und spannendes Arbeitsumfeld. Überrasche uns mit ungewöhnlichen Einblicken, kreativen Ideen oder persönlichen Statements. Dein Video ist ein persönliches Statement zu einem Arbeitsplatz in der Industrie oder der industrienahen Dienstleistung“.

§ 2 ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER UND DIE BEITRÄGE

(1) Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende (Minderjährige nur mit Zustimmung der Eltern) und junge Mitarbeiter/innen bis zur Vollendung des dreißigsten Lebensjahres (im folgenden „Teilnehmer“ genannt; zur Vereinfachung wird dieser Begriff geschlechtsneutral verwendet). Die Teilnahme kann einzeln oder in Gruppen bis zu fünf Personen erfolgen. Ergänzend zu dem Video sind die Teilnehmerdaten auszufüllen, die auf WeTransfer hochzuladen sind. Das Formular ist auf der Homepage www.industryat.work hinterlegt.

(2) Die Teilnehmer (bei Gruppen die Mehrheit der Teilnehmer) müssen Mitarbeiter eines Industriebetriebes aus dem Bezirk der IHK zu Dortmund sein. Ein Industriebetrieb im Sinne des Wettbewerbes produziert oder bearbeitet physische Güter oder erbringt eine industrienaher Dienstleistung. Im Zweifel trifft die IHK über die Teilnahmeberechtigung unter Ausschluss des Rechtswegs (§ 9) eine Einzelfallentscheidung. Der Bezirk der IHK zu Dortmund umfasst die Städte Dortmund und Hamm sowie den Kreis Unna.

(3) Zur Teilnahme am Videowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Anderenfalls kann ein Ausschluss gemäß § 3 (3) erfolgen.

§ 3 AUSSCHLUSS VOM VIDEOWETTBEWERB

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die IHK unter Ausschluss des Rechtswegs (§ 9) das Recht vor, Teilnehmer vom Videowettbewerb auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

(4) Ausgeschlossen werden Teilnehmer, die Videos einstellen, die aufgrund der Inhalte offensichtlich nicht im Sinne des Wettbewerbsziels eingestellt wurden, weil sie beispielsweise Scherzcharakter haben.

(5) Die im Rahmen des Videowettbewerbs eingereichten Videos dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, politisch radikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einreichung entsprechender Videos zieht den Ausschluss gemäß § 3 dieser Teilnahmebedingungen nach sich.

§ 4 DURCHFÜHRUNG UND ABWICKLUNG

(1) Jeder Teilnehmer/jede Gruppe kann ein Video zwischen 1 und 3 Minuten Länge einreichen. Die Videos sind mit einem Smartphone zu erstellen. Die Pflichtangaben des Teilnahme-Formulars müssen vollständig ausgefüllt werden. Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Teilnahme, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

(2) Das Video muss in einem gängigen Format vorliegen und darf eine Dateigröße von 2 Gigabyte nicht überschreiten.

(3) Eingesandte Beiträge und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Die IHK übernimmt ebenso keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Videos (Dateien und Datenträger).

(4) Das eingereichte Video wird für die Teilnahme mit den dabei gemachten Angaben gespeichert. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Videowettbewerbs einverstanden.

(5) Die Gewinner werden von der IHK schriftlich (postalisch und/ oder per E-Mail) benachrichtigt und namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

§ 5 URHEBERRECHTE

(1) Jeder Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Video verfügt, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Teile besitzt, dass das Video frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Video veröffentlicht wird.

(2) Jeder Teilnehmer besitzt das Einverständnis seines Arbeitgebers, dass an seinem Arbeitsplatz oder auf dem Betriebsgelände ein Video aufgenommen wurde, dass ggf. der Öffentlichkeit zugänglich

gemacht wird. Beispielsweise könnten mit der Abbildung von Maschinen Betriebsgeheimnisse an die Öffentlichkeit geraten.

(3) Jeder Teilnehmer versichert mit der Teilnahme Vorstehendes ausdrücklich. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die IHK und ihre Kooperationspartner von allen Ansprüchen frei. Videos dürfen i.d.R keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten. Bei der Verwendung von Musik sind die Bestimmungen der GEMA zu beachten.

§ 6 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VIDEOWETTBEWERBS

Die IHK behält sich vor, den Videowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die IHK insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Videowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die IHK von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 7 EINRÄUMUNG DER NUTZUNGSRECHTE

(1) Jeder Teilnehmer räumt der IHK sowie den Kooperationspartnern des Wettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Videos für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media-Portale wie z.B. Facebook), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher unentgeltlich ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmer der IHK sowie den Kooperationspartnern des Wettbewerbs die entsprechenden Rechte ein, das Video für seine Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser oder Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

(2) Die Verwendung der Videos erfolgt durch die IHK und die Kooperationspartner nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Die Nutzung für kommerzielle Werbekampagnen oder andere nicht mit dem Wettbewerb im Zusammenhang stehenden Aktionen ist ausgeschlossen. Dafür ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Teilnehmer erforderlich.

(3) Es besteht keine Prüfungspflicht der IHK für die Verwendung bei den Kooperationspartnern. Die Verantwortlichkeit für eine sachgemäße Verwendung obliegt den Kooperationspartnern selbst.

§ 8 DATENSCHUTZ

(1) Um am Videowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, die Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Erklärungen zu akzeptieren. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf an die IHK die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.industryat.work.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Videowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§ 9 RECHTSMITTEL

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Industry@work ist ein Projekt der IHK zu Dortmund, Hauptgeschäftsstelle Märkische Straße 120, 44141 Dortmund, Tel.: 0231 5417-0, Fax: 0231 5417-109, E-Mail: info@dortmund.ihk.de, Internet: www.dortmund.ihk24.de

Vertretungsorgane:

Gemäß § 7 Abs. 2 IHKG i.V.m. § 7 Abs. 3 der Satzung der IHK zu Dortmund vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt.

Präsident: Heinz-Herbert Dustmann

Hauptgeschäftsführer: Stefan Schreiber

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund, Postadresse: 44127 Dortmund

Rechtsaufsichtsbehörde:

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gem. § 11 Abs. 1 IHKG i.V.m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf.

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 124911884